



## GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSBEWERTUNG UND LEISTUNGSRÜCKMELDUNG IM FACH ERDKUNDE

Auf der Grundlage von § 13 - § 16 der APO-GOST sowie der Angaben in Kapitel 3 des Kernlehrplans Geographie für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz Erdkunde im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das Lerngruppen übergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelnen Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

### Verbindliche Absprachen:

- 1.) Alle Schülerinnen und Schüler erhalten in der Einführungsphase die Möglichkeit eine Probeklausur außerhalb der schriftlichen Leistungsbewertung zu bearbeiten.
- 2.) Alle Schülerinnen und Schüler erstellen im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens eine Präsentation und reflektieren anschließend kriteriengeleitet ihren Arbeitsweg.

### Verbindliche Instrumente:

- 1.) Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und die Punkt Facharbeiten herangezogen:

#### Klausuren:

- In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben; dabei ist darauf zu achten, dass die Klausur im zweiten Halbjahr rechtzeitig vor der Wahl der Fächer in der Qualifikationsphase geschrieben wird. Im Blick auf die Kurswahlen zur Qualifikationsphase können Schülerinnen und Schüler die zweite Klausur auch als Probeklausur außerhalb der schriftlichen Leistungsbewertung schreiben.
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mithilfe eines Kriterienrasters.
- Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen beinhalten alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche.

- Die im Kernlehrplan Kapitel 3 dargestellten Überprüfungsformen (Darstellungsaufgaben, Analyseaufgaben und Erörterungsaufgaben) sind im Rahmen einer gegliederten Aufgabenstellung Bestandteil jeder Klausur.
- Im Bereich der Erörterungsaufgabe ist auf einen kritischen Umgang mit Quellen zu achten.

#### Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs. 3 APO-GOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.
- Facharbeitsthemen sollen eine deutliche Eingrenzung des Themas und die Entwicklung einer Problemstellung aufweisen, die selbstständig mit empirischen Mitteln untersucht wird. Daher ist ein starker regionaler Bezug zu bevorzugen.

#### 2.) Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- Vorbereitung und Durchführung von Simulationen, Podiumsdiskussionen etc.,
- Protokolle,
- Vorbereitung von Exkursionen, Anfertigen von Exkursionsprotokollen,
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
- Projektmappe,
- Praktische Arbeitsergebnisse, Materialerstellung (u.a. Kartierung, Befragung, Rollenkarten, Multiperspektivische Raumbewertung).

#### Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Kontinuität der Beiträge
- Qualität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit,
- Angemessene Verwendung der Fachsprache,
- Darstellungskompetenz,
- Komplexität/Grad der Abstraktion,
- Sicherheit in der Beherrschung der Fachmethoden,
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess,
- Differenziertheit der Reflexion,
- Präzision.

#### konkretisierte Kriterien:

##### 1.) Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren):

- Erfassen der Aufgabenstellung,
- Bezug der Darstellung zur Aufgabenstellung,

- Sachliche Richtigkeit,
- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Analyse und Interpretation der Materialien,
- Herstellen von Zusammenhängen,
- Komplexität/Grad der Abstraktion,
- Plausibilität,
- Transfer,
- Reflexionsgrad,
- Sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

2.) Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten:

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk auf die folgenden Aspekte zu richten:

a) Inhaltliche Kriterien:

- Selbstständige Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer Problemstellung,
- Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema,
- Tiefe und Gründlichkeit der Recherche,
- Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen,
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung, Der Argumentation,
- Beherrschung, Selbstständige Auswahl und Anwendung fachrelevanter Arbeitsweisen,
- Kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen.

b) Sprachliche Kriterien:

- Beherrschung der Fachsprache, Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks, Sprachliche Richtigkeit,
- Sinnvolle, Korrekte Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text.

c) Formale Kriterien:

- Einhaltung der gesetzten Frist und des gesetzten Umfangs,
- Vollständigkeit der Arbeit,
- Sauberkeit und Übersichtlichkeit von erstellten Materialien,
- Sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z. B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),
- Korrekter Umgang mit Internet Quellen (mit Datum des Zugriffs),
- Korrektes Literaturverzeichnis, korrekte Zitiertechnik.

3.) Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit:

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
- Eigenständigkeit der Beteiligung,
- Sachliche und (fach-) Sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
- Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geographie,

- Umgang mit anderen Schüler- und Schülerinnenbeiträgen und mit Korrekturen,
- Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen,
- Bei Gruppenarbeiten...
  - Einbringen in die Arbeit der Gruppe,
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile,
- Bei Projekten/Projektorientierten Arbeiten...
  - Einhaltung gesetzter Fristen,
  - Selbständige Themenfindung,
  - Dokumentation des Arbeitsprozesses,
  - Grad der Selbstständigkeit,
  - Qualität des Produktes,
  - Reflexion des eigenen Handelns,
  - Kooperation mit den Lehrenden/ Aufnahme von Beratung.

**Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:**

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrundeliegenden kriterialen Erwartungshorizonten, Die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.